

Zeitschrift: Schweizer Monat : die Autorenzeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Band: 103 (2023)
Heft: 1108

Artikel: Der Weg zum Bundesstaat
Autor: Seiler, Selina
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1050538>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Weg zum Bundesstaat

Innere Spaltungen und Druck von aussen prägten die Entwicklung von einem losen Staatenbund zur liberalen Demokratie.

von Selina Seiler

1798

Mit dem Einmarsch französischer Truppen fällt die **Alte Eidgenossenschaft** in sich zusammen. Die **Helvetische Republik**, ein Einheitsstaat nach französischem Vorbild, entsteht.



1801

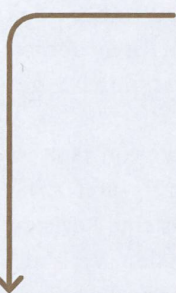
Napoleon Bonaparte (links) stellt den **Verfassungsentwurf von Malmaison** vor, welcher der Schweiz eine eindeutig föderale Struktur gegeben hätte. Doch Unitarier und Föderalisten zerstreiten sich über die Umsetzung.



Wiener Kongress mit den Repräsentanten der acht Grossmächte. Bild: Wikimedia.

1815

Am **Wiener Kongress** wird die Schweiz als **neutrales Land** anerkannt, und ein neuer Bundesvertrag wird auf Druck der siegreichen Alliierten (Russland, Preussen, Grossbritannien und Österreich) eingeführt. Dieser gibt den Kantonen ihre Souveränität zurück. In Bundesangelegenheiten wird nach dem Mehrheitsprinzip entschieden.



1830

In den grösseren Kantonen kommen liberale Forderungen für eine Verfassungsrevision auf. Die Konservativen wehren sich dagegen. Schliesslich wird in den Kantonen Tessin, Thurgau, Aargau, Luzern, Zürich, St. Gallen, Freiburg, Waadt, Solothurn, Bern und Schaffhausen eine **liberale Kantonsverfassung** eingeführt.

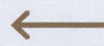


1832

Die Mehrheit der Tagsatzung stimmt einer erneuten **Ausarbeitung einer Verfassung** zu, die aber an den konservativen Kantonen scheitert. In den folgenden Jahren verschärft sich der Konflikt zwischen den Liberalen und Konservativen.

1891

Auf Druck von Katholisch-Konservativen und Sozialdemokraten wird die **Volksinitiative auf Teilrevision der Verfassung** eingeführt. Damit erhält die Verfassungsstruktur der halbdirekten Demokratie die Form, die sie im wesentlichen bis heute beibehalten hat.



1874

Mit der **Totalrevision der Bundesverfassung** wird das fakultative Gesetzesreferendum eingeführt, das erste Instrument der direkten Demokratie auf nationaler Ebene. Die erweiterte Gesetzgebungskompetenz des Bundes bildet die Grundlage für eine einheitliche Rechtsanwendung, das Bundesgericht wird aufgewertet. Die Grundrechte werden gestärkt: Die Kultusfreiheit gilt nun für alle Glaubensgemeinschaften, die Niederlassungsfreiheit wird erweitert; die Glaubens- und Gewissensfreiheit, die Handels- und Gewerbefreiheit sowie das Recht auf Ehe werden garantiert.



Tod des Leutnants Rudolf von Werdt im Stecklikrieg. Federzeichnung von Karl Ludwig Zehender. Bild: Wikimedia.

1802

Als sich die französischen Truppen im Sommer aus der Helvetischen Republik zurückziehen, bricht sich der Unmut über die Regierung erneut Bahn, und es kommt zu einem föderalistischen Aufstand, der als **Stecklikrieg** bekannt wird. In der Folge marschiert Napoleon wieder ein und verhandelt mit den Kantonen über eine neue Verfassung.

1813

Nach Napoleons Niederlagen in Europa und dem Rückzug der französischen Truppen über den Rhein wird die **Mediationsakte** durch die Tagsatzung aufgehoben.

1803

Mit der Einführung der von Napoleon diktierten **Mediationsakte** wird der Konflikt zwischen den Unitariern und Föderalisten beendet, und die Kantone werden wieder selbständige Gliedstaaten. Mit der Mediationsakte wird ein **einheitliches Grundgesetz** erschaffen, im Kriegsfall kann ein Bundesheer aufgestellt werden, der freie Handelsverkehr wird gewährleistet, der Bund kann eine Aussenpolitik führen und den Schweizern wird eine minimale Rechtsgleichheit zugesprochen.

1845

Um sich vor den Liberalen zu schützen, gründen die katholisch-konservativen Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Zug, Freiburg und Wallis den **Sonderbund**.



Die Bataillone 9 und 11 von Zürich erstürmen im Sonderbundskrieg den Rooter-Berg bei Gisikon, 1847. Bild: Schweizerisches Nationalmuseum.

1847

Im Sommer fordert die Mehrheit der liberal regierten Kantone eine Revision des Bundesvertrags von 1815 und die **Auflösung des Sonderbunds**. Es kommt zum Sonderbundskrieg; nach der Niederlage der konservativen Kantone wird der Sonderbund im November aufgelöst.

1848

Eine Kommission aus 23 Mitgliedern erarbeitet eine **Bundesverfassung**. Diese wird von der Tagsatzung und anschliessend in den meisten Kantonen vom Stimmvolk angenommen. Die Schweiz wird zum ersten demokratischen Bundesstaat in Europa.



Ausschnitt aus dem Gedenkblatt, das anlässlich der Einführung der Bundesverfassung vom 12. September 1848 erschien. Lithografie von C. Studer, Winterthur, gedruckt von J. J. Ulrich, Zürich. Bild: Burgerbibliothek Bern.